

10.10.2024 - [Redaktionsmeldungen](#)

Beitrag von Mallory Völker und Tilman Sutor in Heft 20

In Heft 20 der FamRZ erscheint der Beitrag „Vorerbschaft und Gütergemeinschaft“ von Richter am OLG Prof. Mallory *Völker* und Wiss. Mitarb. Rechtsreferendar Dr. Tilman *Sutor*. Der Artikel ist für das Selbststudium gemäß § 15 FAO geeignet. Damit haben Sie erneut die Möglichkeit, eine Zeitstunde Fortbildung bei Ihrer Rechtsanwaltskammer nachzuweisen.

[Jetzt lesen](#)

Folgen Sie einfach dem Link am Anfang des Artikels, um direkt zur zur § 15 FAO Lernerfolgskontrolle zu gelangen.

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

BGH-Entscheidungen mit Bezug zur Gütergemeinschaft selten geworden

Höchstrichterliche Entscheidungen mit Bezug zur Gütergemeinschaft sind angesichts der schwindenden praktischen Bedeutung dieses Güterstandes zur Seltenheit geworden. Eine **aktuelle BGH-Entscheidung** (FamRZ 2024, 1652 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}) in erbrechtlichem Gewand zeigt, dass seit Langem umstrittene Rechtsfragen wiederkehren können. Darin hat sich der *BGH* zu den Folgen geäußert, welche die Verfügung über einen Nachlassgegenstand durch den überlebenden Ehegatten als Vorerben haben kann, wenn jener Gegenstand dem Gesamtgut der bis zum Tod des anderen Ehegatten bestehenden Gütergemeinschaft zugehört hat. Mallory *Völker* und Tilman *Sutor* besprechen die Entscheidung in der FamRZ.

Wenn Sie den Artikel gelesen haben, loggen Sie sich mit Ihren FamRZ-digital-Zugangsdaten in das [FAO-Testportal](#) ein. Sie sind noch kein Abonnent von FamRZ-digital? Mit wenigen Klicks registrieren Sie sich für unser [Online-Angebot](#) und erhalten umgehend Ihre Login-Daten. Beantworten Sie nun 4 Fragen zum eben gelesenen Text. Nach erfolgreichem Abschluss des Tests erhalten Sie sofort Ihr

Fortbildungszertifikat per E-Mail. Legen Sie dieses bei Ihrer Rechtsanwaltskammer vor.

Noch Fragen? Lesen Sie die FAQ unter [§ 15 FAO Selbststudium](#), um mehr über dieses Angebot der FamRZ zu erfahren.